



22. Juni 2010

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung von zwei neuen Servern im Wert von 12.000,00 €

**Eilentscheidung des Bürgermeisters**  
**gem. § 65 Abs. 4 GO**

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO für die Stadtverordnetenversammlung an. Danach genehmige ich die überplanmäßige Auszahlung zur Anschaffung von zwei neuen Servern aus nachstehend aufgeführten Gründen.

**Begründung:**

Für ein Virtualisierungskonzept für die neue Meldebehördensoftware müssen zwei neue Server angeschafft werden. Der alte Server der Software ist neun Jahre alt und muss ausgetauscht werden. Durch die Erneuerung des Servers wird die Sicherheit hierfür deutlich erhöht, was auch vor dem Hintergrund der Einführung des neuen digitalen Personalausweises wichtig ist. Des Weiteren ist eine schnelle Entscheidung erforderlich, da es sich bei dem Angebot um einen Sonderpreis handelt, der aufgrund der großen Nachfrage nach diesem Servertyp nicht lange gehalten werden kann.

Die benötigten Finanzmittel können zunächst von einem anderen Produktsachkonto (11125.01000000) eingespart werden. Im 2. Nachtragshaushalt 2010 erfolgt dann eine Umverteilung der Ansätze, so dass eine Deckung gewährleistet ist.

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO zur Zustimmung vorgelegt.

Frank Ruppert  
Bürgermeister